

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

No. 59.

Mittwoch den 21. Mai

1845.

G m ü n d. Landwirthschaftlicher Verein. Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 12. d. M. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für

Farren, Kühe, Kalbeln von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten, für

2 bis 3jährige Stutenfohlen, so wie für die

Schweinezucht

stattfinden, und es wird dieselbe am

Dienstag den 27. Mai

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim Rindvieh nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens zwei Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gekalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamts-Bezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in:

5	für Farren	—	: 15, 12, 10, 8, 8 fl.
10	„ Kühe	—	: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
10	„ Kalbeln	—	: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
6	„ Stutenfohlen	—	: 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl.
3	„ Oberschweine	—	: 6, 5, 4 fl.
3	„ Mutterschweine	—	: 6, 5, 4 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besitzer von

1 bis 1½ jähriger Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt,

daß zwar diese jungen Thiere auch ausserhalb des Oberamts-Bezirks gefallen und kurz oder lang im Besiz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins ausserhalb des Oberamts-Bezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenigen Vieh-Besizer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung —: 20 kr. vom Rindvieh und —: 15 kr. von Pferden.

Es ist durch ein gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der jungen Farren, in dem diesseitigen Oberamts-Bezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein.

Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage **Vormittags 9 Uhr** auf dem **Kasernenplatz** aufgestellt sein.

Noch werden die Farren-Besizer besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ohne Zweifel nach der Preis-Vertheilung einige Farren von dem Verein angekauft werden werden.

Den 13. Mai 1845.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

G m ü n d. L a n d w i r t s c h a f t l i c h e r V e r e i n.

Diejenigen Gemeinden, welche Beiträge zur Farren-Anschaffung aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins zu erhalten wünschen, haben sich innerhalb 10 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden und die etwa schon erkaufte Farren am Tage der Viehpreisvertheilung,

Dienstag den 27. d. M., Vormittags,

hieber führen zu lassen, um untersuchen zu können, ob diese den Bedingungen des Vereins entsprechen.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Zuerkennung eines Beitrags auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden Rücksicht genommen werden wird.

Ebenso haben diejenigen Gemeinden, welche etwa Farren kaufen wollen, dieß noch vor der Preis-Austheilung dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Den 13. Mai 1845.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

G m ü n d. L a n d w i r t s c h a f t l i c h e r V e r e i n.

Zum Schutz der Insekten-fressenden Vögel hat der landwirthschaftliche Bezirks-Verein in seiner Versammlung vom 12. dieß beschlossen:

auf Vertilgung der Raubvögel, insbesondere der so schädlichen Elster, dadurch hinzuwirken, daß diejenigen, welche solche todt oder lebendig liefern, eine Belohnung von 6 kr. für die Elster und 9 kr. für die größern Raubvögel aus der Vereinskasse erhalten sollen, daß aber für die ausgenommenen jungen Vögel nur die Hälfte dieses Betrags bezahlt wird.

Der Verein hat zu diesem Zweck die Summe von 15 fl. ausgesetzt und wird zur Lieferung mit dem Bemerken eingeladen, daß Kaufmann Buhl dahier zur Empfangnahme der todtten oder lebendigen Raubvögel bereit ist und die Belohnung hiefür ausbezahlt.

Dabei wird aber bemerkt, daß die Raben, Dohlen und Krähen davon ausgenommen sind. Zugleich wird an die Gemeinden besonders der Wunsch ausgedrückt, das Ihrige zu Erreichung des Zwecks des Vereins durch Aufstellung von Flugschützen beitragen zu wollen.

Am 13. Mai 1845.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Kirchenkirnberg.
(B a u = A b s t r e i c h =
A k t o r d.)

Die Erbauung einer neuen Pfarrscheuer zu Kirchenkirnberg ist angeordnet worden.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten der

Grab-Arbeit	12 fl. 30 kr.
Maurer u. Stein-	
mauer-Arbeit	237 fl. 49 kr.
Pflaster-Arbeit	18 fl. —
Zimmer-Arbeit	308 fl. 56 kr.
Schreiner-Arbeit	1 fl. 36 kr.
Glaser-Arbeit	4 fl. 10 kr.
Schlosser-Arbeit	28 fl. 4 kr.
Planirungs- und	
Umzäunungs-	
Arbeiten	144 fl. —

Es werden nun die Bau-Arbeiten am Samstag den 31. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathszimmer zu Kirchenkirnberg im öffentlichen Abstreich veraccor dirt, wozu diejenigen Meister eingeladen werden, welche sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen genügend ausweisen können.

Den 17. Mai 1845.

K. Kameralamt u. K. Bau-Inspektorat
Gmünd.

G m ü n d.

Zur Kenntniß des Publikums dient, daß

6 Pfund Brod auf	18 fr.
der Prlg. Schönmehl auf	22 fr.
der Kreuzerwed auf	7 Loth
zu wägen geschätzt ist.	

Den 20. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Abermaliger Haus-
Verkauf.)

Auf das heute zum zweitenmal in Aufstreich gebrachte — von Josef Seibold, Weißgerber dahier hinterlassene Haus ist ein Nachgebot geschehen. Dasselbe ist nun zum drittenmal in Aufstreich zu bringen, wozu

Freitag der 23. ds. Mts. festgesetzt wird, und es haben die Kaufsliebhaber sich an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr,

wieder in der Gerichts-Notariats-Kanzlei dahier einzufinden.

Den 17. Mai 1845.

K. Gerichts-Notariat
und
Waisengericht.

Vorderlinthal.

Schultheißei Spraitbach.

(Eigenschafts-Verkauf.)

Aus der Ganimasse des Johannes Kurz, Zimmer-Gesellen zu Vorderlinthal, werden die vorhandenen Realitäten

Freitag den 23. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeinderathszimmer zu Spraitbach im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses der letzte Verkauf ist und nach geschlossener Verhandlung kein weiteres Angebot mehr angenommen wird.

Die zum Verkauf kommenden Liegenschaften sind:

ein kostbares Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach;

1/2 Mrg. 32,4 Mth. Gras- und Baum-, auch Gemüsegarten beim Haus;

1/2 Mrg. 21,7 Mth. Ader.

Den 9. Mai 1845.

Schultheiß Haller.

L a u b a c h.

(H o l z = V e r k a u f.)

Nächsten Samstag den 24. Mai, Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Neubronn'schen Wald Böhrenfeld auf dem Altbuch bei Lauterburg

132 Rkstr. gemischtes Brennholz nebst Reisach, und

27 Stück geringere und stärkere Eichen auf dem Stoc,

im öffentlichen Aufstreich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. Mai 1845.

Freiherrl. v. Gemmingen-

Uchtriz'sches Rentamt

Neubronn.

Zwendörffer.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)
Der gehorsamst Unterzeichnete bringt hiemit einem diesfälligen und auswärtigen verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß, daß er sein früher bei Herrn Saitlermeister

Frech betriebenes

Schirmgeschäft nun in dem Hause des Herrn Goldarbeiters Bulling, nächst dem Spital, fortsetzt.

Auf dieses sich beziehend, empfiehlt er sein Lager in allen Sorten Regen- und Sonnenschirme nach neuester Façon gefertigt; auch werden von ihm alte Schirme gegen neue eingetauscht. Zugleich empfiehlt er sich als Tapezier, und verfertigt alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten, als Sopha, Sessel, Matrazen u. Um geneigte Aufträge bittend verspricht er solide Arbeit, schnelle Bedienung nebst billigen Preisen.

Karl Had,
Schirmfabrikant u. Tapezier.

G m ü n d.

Da sich zu meinen Krautbeeten im Buch mehrere Liebhaber gezeigt haben, so bringe ich dieselben am

Montag den 26. d. Mts.,
Abends 3 Uhr,

im Schlüssel-Wirthehaus im öffentlichen Aufstreich beerweise zum Verkauf, wozu ich die Liebhaber höflichst einlade.

Am 20. Mai 1845.

J. Viefer, sen.

G m ü n d.

Ein doppelter Schweinstall mit darauf befindlichem doppeltem Hühnerstall ist dem Verkauf ausgesetzt. Von Wem? sagt die Redaktion.

U n t e r b ö b i n g e n,
Oberamts Gmünd.

(Haus-, Schmidte-, auch Eigenschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt, bis kommenden

Montag den 26. Mai 1845.,

Mittags 12 Uhr, nachstehende Gebäude und Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Dasselbe umfaßt:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Wagen-Nemise, Keller und Schmiede-Werkstätte, unter Einem Dach; ein dabei befindliches, besonders stehendes Wasch- u. Backhaus, in welchem eine wohlverwahrte Koblkammer angebracht ist, nebst

1 Brrl. Gemüsegarten beim Haus; ein Gemeinderecht, 2 Morgen im Meß haltend.

Auf Verlangen können auch noch mehrere Güterstücke dazu gegeben und somit in zehnjährigen verzinslichen Jahreszielen angekauft werden; besonders wird noch bemerkt, daß die Schmiede an der Hauptstraße von Gmünd nach Alalen, und wieder nach Heidenheim über Heubach steht, und einem tüchtigen Schmid genug Gelegenheit dargeboten ist, sein Auskommen zu sichern, da ohnehin der einzige Schmid im hiesigen Orte befindlich ist; auf Verlangen kann auch die Hälfte vom Wohnhause mit Schmiede-Werkstätte abgegeben werden.

Kaufs-Liebhaber sind auf Tag und Stunde ins Adler-Wirthshaus dahier eingeladen.

Schließlich wird bemerkt, daß der Verkäufer auch in der Zwischenzeit zu Kaufs-Verträgen erbötig ist.
Josef Bulling, Bauer.

Helbis bei Pfsalbronn.

(Feiles Landgut.)

Johannes Hörsch, wohnhaft in Buchengehren, wo er aufs Neue sich angesiedelt hat, verkauft aus freier Hand sein bisheriges Besitzthum, nämlich

ein neues Wohn- und landwirthschaftliches Gebäude, sammt ungefähr 25 Morgen Feldgütern, nämlich
9 Morgen Acker,
7 " Wiesen,
1 " Garten,
8 " Wald.

Am Montag den 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr,

wird in seinem feilen Hause zu Helbis eine Auffrechs-Verhandlung stattfinden; inzwischen können aber täglich die feilen Gegenstände eingesehen, auch Käufe — nach Umständen unwiderrüfliche — mit Hörsch abgeschlossen werden.

Den 10. Mai 1845.

Aus Auftrag:

Schultzeiß Bod.

G m ü n d.

Von rechtschaffenen Eltern wird ein junger Mensch sogleich in die Lehre genommen von
Schlossermeister Mater.

G m ü n d.

Zwei Logis mit eingerichteter Bäckerei hat bis Jakobi zu vermietthen
Dominikus Debler,
auf dem Markt.

G m ü n d.

Sogleich oder bis Jakobi ist ein Logis zu beziehen bei
Schlosser Wahl.

G m ü n d.

Bis Jakobi ist eine freundliche Wohnung mit 3 ineinander gehenden Zimmern, Küche mit Runkelbeerd, Kammer und sonstigen Erfordernissen zu vermietthen. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis hinter dem Hahnen, auf der Sommerseite, hat zu vermietthen — Wer? sagt die Redaktion.

Allgemeine Chronik.

Hannover. In Göttingen ist am 5. Mai der Studiosus der Theologie, Bruckmann, der hoffnungsvolle Sohn eines Geistlichen im Hildesheimischen, auf eine traurige und merkwürdige Weise auf dem Fechtboden verunglückt. Er hatte eben einen Ausfall gemacht, als er mit einem durchbringenden Schrei zu Boden sank; ein heftiger Blutstrom strömte aus der Nase hervor, und ehe die Aerzte kamen, war der Unglückliche verschieden. Das Haurappier seines Kameraden hatte sich in dem Drahtgitter Bruckmanns gefangen, und war in die Hirnhöhle fast bis zur Schädeldecke eingedrungen.

Frankreich. Paris den 10. Mai. Vorgestern strömte hier ein junges, mit Wasser beschäftigtes Mädchen durch Unvorsichtigkeit in die Seine und verschwand sogleich unter dem Wasser; zum Unglück befand sich unter dem Menschenhaufen, der sich alsbald versammelte, Niemand, der schwimmen konnte; da fährt die junge Schauspielerin, Dem. Chevalier, in einem Kofler vorbei, erfährt die Ursache des Auslaufes und ist mit einem Sprünge aus dem Wagen; blitzschnell wirft sie Hut und Shawl ab, springt in ihrer übrigen Kleidung in das gerade dort sehr tiefe Wasser, taucht unter und bringt das verunglückte Mädchen herauf und an's Ufer, wo sie sogleich ärztliche Hilfe findet und die Jungen

auffchlägt. Dem. Chevalier aber wird von der applaudirenden Menge in ihren Wagen gehoben und im Triumphezuge nach ihrer Wohnung begleitet, wo sie die Kleider wechselt und dann ihren Weg in's Theater zur Probe fortsetzt.

Miscellen.

Ein Bauer kam in die Stadt und sah daselbst ein großes Haus, welches im untern Stock ganz hohe Fenster hatte und einem Kaufladen glich. Ein Herr sah gerade zum Fenster heraus, und der Bauer, der ganz neugierig das Haus von oben bis unten betrachtete, fragte endlich den Heraussehenden: „Was hat man da feil?“ „Eisestöpsel!“ erhielt er zur Antwort. „Nun,“ sagte der Bauer, „da müßt Ihr einen großen Absatz haben, denn ich sehe nur noch Einen.“

Ein zu Pferde Reisender langte auf einem Berge an, an dessen Fuß er einen Sumpf bemerkte. „Ist es fest im Grunde?“ fragte er einen Bauer. „Ganz fest,“ erwiderte dieser. Kaum kam der Fremde von der Höhe in's Thal herab, so sank er bis an den Bauch des Pferdes in den Schlamm. „Schurke!“ rief er dem Bauer zu, „habe ich Dich nicht gefragt, ob es im Grunde fest sei?“ „Ja,“ erwiderte dieser, „im Grunde ist's fest, aber der Herr sind noch lang nicht auf dem Grunde.“